

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 16.10.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:40 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Jörg Rudowski  
Vorsitzender

---

Jörg Rudowski  
Protokollführer

**Anwesend:****Abwesend:****Mitglieder**

Herr Wolfgang Barnick  
Herr Stefan Reinhardt

**Ortsbürgermeister**

Herr Jörg Rudowski

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag,  
16.10.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit   |             |
| 2.  | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung   |             |
| 3.  | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017  |             |
| 4.  | Einwohnerfragestunde  |             |
| 5.  | Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse   |             |
| 6.  | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |             |
| 7.  | Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 629/2017 |
| 8.  | Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 644/2017 |
| 9.  | 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) | BV 638/2017 |
| 10. | 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde                                     | BV 639/2017 |
| 11. | Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen  | BV 645/2017 |
| 12. | Verwendung § 7-Mittel   |             |
| 13. | Diskussion - Sporthalle ab 2019 als mögliche Leaderförderung  |             |
| 14. | Information des Ortsbürgermeisters  |             |
| 15. | Anfragen und Anregungen   |             |

### Nichtöffentliche Sitzung

16. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 12.06.2017
17. Information des Ortsbürgermeisters
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließen der Sitzung

## Öffentliche Sitzung

### **Pkt. 01: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

### **Pkt. 02: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Zustellung der Unterlagen erfolgt am 06.10.2017. Anregungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht formuliert.

Der Ortsbürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

### **Pkt. 03: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017 wird festgestellt.

Änderungswünsche bestehen nicht.

### **Pkt. 04: Einwohnerfragestunde**

Der Ortsbürgermeister stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

### **Pkt. 05: Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Die Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 (BV 564/2017) wurde durch den Stadtrat am 21.06.2017 einstimmig mit 21 Stimmen beschlossen.

Der Stadtrat hat die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ mehrheitlich (16 x Ja, 5 x Nein, 2 x Enthaltung) beschlossen.

Am 30.08.2017 hat der Stadtrat mehrheitlich (1xEnthaltung) beschlossen, dass alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Kinderfeuerwehren, unter Vorlage ihres Feuerwehrdienstausweises, freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte erhalten.

Gleichzeitig wurde die 1. Änderung zur Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde entsprechend geändert.

Mit Beschlussvorlage 596/2017 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Ländlichen Raum sowie die Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde abzuschließen und umzusetzen. Der Bürgermeister wird künftig den Kultur- und Sozialausschuss, jeweils im I. Quartal eines Jahres, über die Entwicklung der Arbeit der Kooperationspartner und über die Entwicklung der Zuschusskosten informieren.

Weitere Beschlüsse, die nur die Ortschaft betreffen, wurden in den letzten Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien nicht gefasst.

### **Pkt. 06: Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz am 12.06.2017 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

### **Pkt. 07: Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 629/2017)**

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 629/2017 mit Blick auf die Gegebenheiten in der Ortschaft. Insbesondere wird auf die Abschnitt IV. Grabstätten, V. Grabmale und VI. Gestaltung und Pflege von Grabstätten sowie § 31 (Alte Rechte) eingegangen.

Folgende Fragen konnten in der Sitzung nicht beantwortet werden und sollen vom Ortsbürgermeister in der weiteren Befassung der Gremien des Stadtrates thematisiert werden:

1. Unklar ist die Intention, warum in § 21 Abs. 5 bei der Größe der Grabmale die Unterscheidung nach a) und b) erfolgt. Aus Sicht des OR sind die Maße für die Größe von Grabmalen für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in der folgenden Festlegung (b)) enthalten. Bei Nr. 6 (Urnengrabstätten) gibt es auch keine Unterscheidung.

2. Die Regelung des § 22 zur Beantragung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen wird für entbehrlich erachtet. Hier entsteht ein immenser Verwaltungsaufwand, der dann auch noch mit einer Bearbeitungsgebühr belegt wird.

Offene Fragen waren:

- Warum wurde die Regelung überhaupt aufgenommen?
- Gab es einen derartigen Regelungstatbestand schon in einer früheren Satzung?

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der nächsten Sitzung des OR – TOP: „Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse“.

Die Beschlussvorlage wird unter Vorbehalt zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Pkt. 08: Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte" (BV 644/2017)**

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 644/2017 mit Blick auf die Arten von Grabstätten und die Gebührenhöhe. Hierzu wurde das Scheiben der Verwaltung vom 29.09.2017 und dessen Anlagen mit in die Diskussion einbezogen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Pkt. 09: 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) (BV638/2017)**

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 938/2017.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Pkt. 10: 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde (BV639/2017)**

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 639/2017.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Pkt. 11: Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen (BV645/2017)**

Der Ortschaftsrat diskutiert die Vorlage BV 645/2017. Leider wurden die nachfolgend aufgeführten und bei einer Ortsbegehung am 18.09.2017 mit der Verwaltung besprochenen Änderungen nicht berücksichtigt:

1. Es macht für das Gemeindehaus Uetz überhaupt keinen Sinn, die Räumlichkeiten nach Versammlungsraum 1 und 2 zu unterteilen; weil eine separate Nutzung der Räume tatsächlich nicht möglich ist. Hierüber bestand bei dem o. g. Ortstermin auch Einvernehmen.
2. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit (z.B. zu Cobbel) und die vorgelegte Kalkulationsunterlage soll die Nutzungsgebühr für das Gemeindehaus Uetz 85 Euro nicht übersteigen. Auch dies ist bei der Ortsbegehung am 18.09.2017 besprochen worden.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, sich im politischen Raum für realistische Vorgaben stark zu machen. Andernfalls wird es keine Nutzung der DGM mehr für private Feiern geben. Die Bürgerinnen/Bürger können es sich die Gemeindehäuser dann einfach nicht mehr leisten; die Nutzung wird deutlich zurückgehen und die Einnahmen einbrechen.

Die Beschlussvorlage wird – vorbehaltlich der Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Änderungswünsche - zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Anlage 1: Uetz VSR 160 qm
2. Anlage 3: Uetz VSR 85,00 €

#### **Pkt. 12: Verwendung § 7-Mittel**

Der Ortsbürgermeister erläutert den mit der Kämmerei abgestimmten Sachstand zum Mittelabfluss der §7-Mittel und stellt die Planungen für den Rest des laufenden Jahres vor.

Folgende Vorhaben sollen in diesem Jahr noch unterstützt werden:

- Der Karnevalsverein hat mitgeteilt, dass für die derzeit 31 trainierenden Tanzmäuse (Kinder) und das Männerballett Kostüme benötigt werden. Der Ortschaftsrat stimmt einer zweckgebundenen Unterstützung des Vorhabens in Höhe von 200 Euro zu.
- Der Jahresabschluss des Ortschaftsrates wird aus organisatorischen Gründen auf den Monat Februar 2018 verschoben.

Die in der Sitzung aktualisierte Übersicht wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Die Restmittel 2017 sollen im kommenden Jahr für die Unterstützung der Feierlichkeiten zum 95. Gründungsjubiläum des VfB „Elbe“ Uetz verwendet werden.

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Berechnung der Mittel für Repräsentationskosten ab dem kommenden Jahr einwohnerbezogen mit Festbetrag in Höhe von 9,00 € und Abschmelzbetrag in Höhe von 1,50 € erfolgt. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 in Uetz lebenden 165 Einwohner wird sich ein Betrag in Höhe von 1.732,50 € (1.485 € + 247,50 €) ergeben. Trotz des Abschmelzbetrages entspricht dies einer Kürzung der Mittel um 1.167,50 € (HH-Plan 2017 2.900 €) bzw. 41,2 %.

Der OR Uetz hält den einwohnerbezogenen Ansatz für nicht zielführend; lässt er doch unberücksichtigt, ob und in welchem Maße sich in dem Ortsteil Vereine/Feuerwehr aktiv am Dorfleben beteiligen. Für Uetz stellt sich das in Bezug auf den VfB Elbe Uetz so dar, dass die wenigsten Vereinsmitglieder aus der Ortschaft Uetz kommen. Der Verein selbst bekommt aber neben den „normalen“ Repräsentationskosten des Ortschaftsrates, der Seniorenbetreuung, Vereinen außerhalb von Uetz (z.B. DAV) einen großen Anteil an den Mitteln. Wenn es dem Verein in den Folgejahren nicht gelingt, Unterstützung bei den Nachbarortteilen zu akquirieren, muss befürchtet werden, dass Einnahmebußen entstehen werden. Dies wird die zu erwartenden Diskussionen um die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten erschweren.

### **Pkt. 13: Diskussion – Sporthalle ab 2019 als mögliche Leaderförderung**

Der Ortschaftsrat wird darüber informiert, dass in der Leder-Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt neue Prämissen zum Einsatz der EU-Mittel zum Tragen gekommen sind. So wurden 2012 die Oberziele und Querschnittsziele des Landes unter den Kernpunkten Innovation, Energie, Bildung, **Demografie und Lebensqualität** festgelegt. Oberziele sind demnach nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittsziele sind der Umwelt- und Naturschutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die **Bewältigung demografischer Herausforderungen**.

Der Ortsbürgermeister informiert über erste Abstimmungen mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde zur Förderfähigkeit von Maßnahmen an und um die Sporthalle sowie über grundsätzliche Verabredungen im Stadtrat zu Eigenmitteln bei der Aufstellung künftiger Haushalte. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen Rahmenbedingungen der Sportstättenförderung des Landes.

Der Ortschaftsrat begrüßt den Ansatz, über mögliche Förderprojekte den Erhalt der Uetzer Sporthalle zu sichern, ausdrücklich. Es besteht ein großes Interesse, gemeinsam mit den vor Ort tätigen Vereinen im kommenden Jahr an einer Zielformulierung zu arbeiten, um eine Umsetzung in 2019 anzustreben. Grundlage der Diskussion bildeten die Projektauswahlkriterien aus der Publikation „Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Subregion Uchte-Tanger-Elbe im Rahmen von CLLD/LEADER 2014-2020 in Sachsen-Anhalt.

Anhand der Auswahlkriterien wird der Ortschaftsrat bis Ende des Jahres eine Zuarbeit möglicher Maßnahmen an der Sporthalle, der Schule und dem angrenzenden Gelände zu arbeiten. Diese können dann die Grundlage für die gemeinsame Einleitung eines geordneten Verfahrens bilden.

### **Pkt. 14: Information des Ortsbürgermeisters**

Der Ortschaftsrat wird über die Themen der Sitzungen

- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 11.09.2017
- des Bauausschusses am 13.09.2017
- des Hauptausschusses am 18.09.2017
- der 4. Ortsbürgermeisterrunde am 19.09.2017

- des Stadtrates am 27.09.2017
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 23.10.2017
- des Bauausschusses am 25.10.2017

Informiert

Der Ortsbürgermeister informiert über:

- die Mitteilung der Verwaltung vom 28.09.2017 über die Eröffnung des öffentlichen Beteiligungsverfahrensverfahrens zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über NATURA 200-Gebiete
- eine Abstimmung mit dem Bürgermeister der EG am 16.10.2017, wonach der Bauhof am Gemeindehaus – wie schon in den Vorjahren - ein Behältnis zur Entsorgung des auf öffentlichen Gehwegen anfallenden Laubes aufstellen wird.
- die erfolgte Ortsbegehung mit der Telekom am 25.09.2017. Die Bauarbeiten sollten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der zentrale Verteilpunkt für Uetz befindet sich am Rand des Grundstückes an der Sonnemannstraße 43. Die Strecken zu den jeweils letzten Hausanschlüssen am Ende der Straßen betragen zwischen 150m (Schulstraße) und mehr als 400m (Sonnemannstraße 1/Parkstraße)
- den Sachstand des FTTH-Ausbaus des Zweckverbandes Altmark. Eine verlässliche Zeitplanung gibt es nicht. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass der Verband vor 2019 Anschlüsse in der EG Tangerhütte in Betrieb nehmen wird.
- das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl in der Einheitsgemeinde Tangerhütte
- den Entwurf des Hallenbelegungsplanes für die Wintersaison 2017/2018, der dem Protokoll in der in der Sitzung geänderten Fassung als Anlage beigefügt wird. Der Ortsbürgermeister stimmt das Prozedere zum Aushang des Planes mit der Verwaltung ab.

Bezüglich laufender bzw. bevorstehender Baumaßnahmen wird nach Abstimmung mit dem Bauamt folgendes mitgeteilt.

- Die Reparatur des Fliesensockels im Gemeindehaus wird durch Firma Heinrich Kühle aus Tangerhütte zeitnah ausgeführt. (vgl. hierzu auch Protokollnotiz vom 12.06.2017)
- Die Reparatur des Daches der Garage am Gemeindehaus wird durch Fa. N. Kempiak erledigt.
- Die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus (Decke in der Fahrzeughalle und Herrichten des Umkleideraumes) wird nach Angebotsprüfung vergeben und soll noch 2017 umgesetzt werden.
- Es erfolgt eine Angebotseinholung und Kostenschätzung bei Fa. N. Kempiak für die Erneuerung des Daches der Trauerhalle.
- Am Montag den 23.10.2017 erfolgt die Abnahme der Bauleistungen für den 1. Abschnitt der Sanierung der Trauerhalle Uetz.

Die Verwaltung hat mit E-Mail vom 16.10.2017 darüber informiert, dass für die letzte Sitzungsfolge 2017 die Beschlussvorlage Haushalt 2018 vorliegen würde. Dazu sei es notwendig, dass in der Zeit vom 13.11.2017 – 01.12.2017 eine Ortschaftsratsitzung durchzuführen. Für den Rat in Uetz wird als Termin für die 6. Sitzung 2017 der 20.11.2017, 19:00 Uhr im Gemeindehaus Uetz festgelegt

### **Pkt. 15: Anfragen und Anregungen**

Es gab keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.